

**Verbindliche Hygieneregeln
für Dozent*innen
der vhs Witten | Wetter | Herdecke und der NOVA gGmbH**

Stand 01.11.2020

Die vorliegenden Hygieneregeln erfassen die wesentlichen Maßnahmen, die Sie als vhs-Dozent*innen kennen und auf deren Umsetzung Sie achten müssen. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass alle Beteiligten unbeschadet die kommende Zeit überstehen, gehen Sie mit gutem Beispiel voran und achten Sie darauf, dass unsere Kursteilnehmer*innen die Hygienehinweise ernst nehmen.

Bitte unterschreiben Sie dieses Schreiben und geben es der/dem zuständigen vhs-Mitarbeiter*in umgehend zurück. Ohne Ihre Unterschrift dürfen Sie nicht an der vhs Witten | Wetter | Herdecke unterrichten!

Krankheitssymptome

Bleiben Sie in jedem Fall zu Hause bei Erkältungs-/Grippe-symptomen (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme, Hals- oder Gliederschmerzen). Betreten Sie das Schulungsgelände in diesem Fall nicht!

Abstand halten

Im gesamten Schulungsgebäude und auf dem Außengelände gilt die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,50 m.

Im Unterrichtsraum ist ein Abstand nach derzeitigem Stand nicht erforderlich, jedoch ist auch mit Abstand jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Regelungen für Beschäftigte finden Sie unter dem Punkt „Maskenpflicht“.

Berührungen, Händeschütteln oder Umarmungen sind in jedem Fall zu unterlassen. Personenansammlungen sind im gesamten Gebäude, insbesondere vor den Kursräumen, im Bereich des Ein- und Ausgangs sowie im Außenbereich (Parkplatz) zu vermeiden.

Händehygiene

Achten Sie auf häufiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sek.!) Auf allen Toiletten sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden.

Weisen Sie bitte die Teilnehmer*innen vor oder bei Betreten des Schulungsgebäudes und des Kursraums auf die Notwendigkeit des Händewaschens (oder der Händedesinfektion) hin.

Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen. Drehen Sie sich am besten weg.

Informieren Sie die Teilnehmer*innen bei Kursbeginn über die Husten- und Nies-Etikette!

Maskenpflicht

Personen ohne Mundschutz haben keinen Zutritt zu unseren Angeboten.

Alle Personen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung im gesamten Schulungsgebäude tragen.

Mitarbeiter*innen und Dozent*innen können alternativ ein das gesamte Gesicht bedeckendes Visier tragen. Für die Teilnehmer*innen gibt es die Alternative „Visier“ laut Coronaschutzverordnung nicht.

Dozent*innen können im Unterrichtsraum ohne Maske/Visier unterrichten, wenn sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen einhalten. Die Teilnehmer*innen müssen auch mit Mindestabstand eine Mund-Nase-Bedeckung während des gesamten Aufenthalts in unseren Schulungsstätten tragen.

Einzigste Ausnahme bildet die notwendige Aufnahme von Getränken und Nahrungsmitteln während der Pausen.

Im Seminarzentrum gilt: Der Zutritt zu Ebene 4, außer dem DAF-Büro, ist ausschließlich den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der vhs gestattet.

Räumlichkeiten

Generell ist der Aufenthalt im Gebäude auf den notwendigen Zeitraum (des Unterrichtens und Beratens) zu beschränken. Ein unnötiger Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.

Das Verlassen des Unterrichts, außer für Toilettengänge, ist NICHT vorgesehen und widerspricht dem Hygienekonzept der vhs.

Vorübergehend darf in allen Unterrichtsräumen in den Pausen gegessen und getrunken werden, um die Begegnungen auf den Fluren zu verringern.

In den EDV-Räumen ist dabei auf reichlich Abstand zu den elektrischen Geräten zu achten.

Nach der Pause werden die Ess- und Trinkgegenstände und Lebensmittel wieder weggeräumt.

An sehr heißen Tagen dürfen auch während des Unterrichts Kaltgetränke getrunken werden.

Nachverfolgbarkeit der Kontakte im Unterrichtsraum

In den Kursräumen gilt eine feste Tisch- und Sitzordnung, die nicht verändert werden darf. Die Anzahl der Stühle bestimmt die maximal mögliche Anzahl der Kursteilnehmer*innen, die den Raum nacheinander betreten dürfen. Diese Tischordnung kann sich aufgrund der jeweils gültigen Bundes-, Landes- und Kreisverordnungen ändern! Bitte halten Sie sich an dem Laufenden.

Entsprechend der von der vhs vorgegebenen Tischordnung wird für jeden Kurs ein Sitzplan erstellt. Bitte weisen Sie die Teilnehmer*innen darauf hin, dass sie den einmal gewählten Arbeitsplatz für alle Kurstermine beibehalten müssen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Nachverfolgbarkeit zu:

Zu jedem Kurstermin ist in einem Raumplan die Sitzordnung einzutragen. Die Teilnehmer*innen haben feste Plätze. Da jedoch auch Teilnehmer*innen an einzelnen Tagen fehlen, ist ein solcher Plan zu jedem Kurstermin durch die Dozent*innen zu führen und den Mitarbeiter*innen der Verwaltung bzw. des DAF-Büros auszuhändigen.

Für Dozent*innen, die NICHT im vhs Seminarzentrum in Witten-Annen, im Wideyzentrum, im Schwedenheim oder im QUAZ unterrichten, gilt:

Bitte nehmen Sie die von Ihnen ausgefüllten Sitzpläne zu Ihren Unterlagen und reichen Sie sie mit den Teilnehmerlisten und Honorarabrechnungen nach Abschluss des Kurses vollständig ein. Solange diese Sitzpläne nicht in der Verwaltung der vhs vorliegen, verpflichten Sie sich, zwecks Nachverfolgbarkeit für die vhs Mitarbeiter*innen, auch außerhalb Ihrer Kurszeiten erreichbar zu sein. Bitte aktualisieren Sie Ihre Kontaktdaten bei der Anmeldung der vhs vor Kursbeginn und teilen Sie uns Änderungen umgehend mit.

Die Dozent*innen erfragen die aktuellen Telefon-/Handynummern der Teilnehmer*innen und leiten diese zwecks Nachverfolgung an die Mitarbeiter*innen der Anmeldung / des DAF Büros / des Sekretariats im Wideyzentrum weiter.

Kurse von Dozent*innen, die sich nicht in der Lage sehen, sich an der Flächendesinfektion (siehe unten) und der Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit zu beteiligen, können leider nicht stattfinden.

Partner*innen- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Der Austausch von Materialien der Teilnehmer*innen untereinander ist untersagt.

Bitte beachten Sie, die Verteilung der Arbeitsmaterialien vor Beginn der Unterrichtseinheit im noch leeren Raum auf den Tischen vorzunehmen.

Alle von mehreren Teilnehmer*innen genutzten Gegenstände müssen nach dem Gebrauch desinfiziert werden.

Zugänge und Wegeleitsystem

Beachten Sie die gekennzeichneten Wegeleitsysteme, so kann der Mindestabstand eingehalten werden.

Toilettenbenutzung

Die Toilettenanlagen sind grundsätzlich nur einzeln zu benutzen! Bitte vergewissern Sie sich beim Betreten, ob die Toilettenanlage frei ist.

Lüften

Sie sind verpflichtet, die Unterrichtsräume regelmäßig zu lüften, möglichst ein Stoßlüften/Querlüften bei weit geöffneten Fenstern, sodass ein Luftaustausch erfolgen kann. Die Lüftung ist vor und nach dem Unterricht und alle 20 Minuten über mehrere Minuten vorzunehmen! Halten Sie möglichst die Fenster immer weit geöffnet.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen für die Lüftung unter Aufsicht einer hauptamtlichen Mitarbeiter*in geöffnet werden.

Achten Sie darauf, die Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern zu berühren und ggf. auch Einmaltaschentücher oder Einmalhandtücher zu verwenden.

Richtig Lüften:

Das Bundesumweltministerium empfiehlt:

Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht: Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben. Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit. Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden. Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

So soll nicht gelüftet werden!

Lüften ausschließlich über geöffnete Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern. Damit können virushaltige Aerosole unter Umständen von einem Raum über den Flur in andere Klassenräume transportiert werden, ohne dass zuvor eine deutliche Verdünnung durch Außenluftzustrom erfolgte. Lüften mit gekippten Fenstern oder nur einem offenen Fenster. Unzureichend ist eine teilweise

Öffnung von Fenstern oder eine Lüftung durch Kippstellung von Fenstern. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. In der kalten Jahreszeit führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht; Kipplüftung erhöht zudem das Schimmelrisiko an den Fensterlaibungen.

Pausenregelung

Auch in den (versetzten) Pausen gilt die Einhaltung des Mindestabstands. Bitte achten Sie mit darauf.

Nutzung des Fahrstuhls

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden.

Unterhaltsreinigung und desinfizierende Reinigung von Oberflächen durch Dozent*innen

In Seminarräumen sind die Dozent*innen für die Desinfektion der genutzten Oberflächen verantwortlich. Diese Maßnahme ist zum Schutz aller leider unumgänglich. Eine Intervallreinigung durch Reinigungskräfte zwischen jedem Kurs ist nicht zu leisten und würde zu einem Ausfall eines erheblichen Teils des Kursangebotes führen.

Die Arbeitsflächen der Lehrer- und Teilnehmertische und andere gemeinsam genutzte Oberflächen (Türgriffe, Fenstergriffe etc.) sind von den Dozent*innen nach dem Unterricht bzw. zwischen einem Gruppenwechsel zu desinfizieren. Die Desinfektionsmaterialien stehen im vhs Seminarzentrum in den Räumen bereit.

Dozent*innen, die an externen Schulungsorten tätig sind (z.B. Schulen), erhalten die Desinfektionsmaterialien im vhs Seminarzentrum. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. Bitte desinfizieren Sie in diesem Fall VOR und NACH dem Kurstermin wie oben beschrieben. Die benutzten Verbrauchsmaterialien werden in einer verschlossenen Abfalltüte an den dafür vorgesehenen Platz gebracht, damit die Schüler und Schülerinnen am nächsten Morgen einen sauberen Klassenraum vorfinden. Nur auf Basis Ihrer Mitarbeit können wir ein Kursangebot in den Schulen durchführen und hierfür eine Genehmigung erhalten.

In Unterrichtsräumen werden keine (Hand-)Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Ein gründliches Händewaschen ist ausreichend, um die Hygienevorschriften zu befolgen.

Unterweisung der Teilnehmer*innen

Jede/r Dozent*in ist verpflichtet am Anfang der ersten Kursstunde, die Teilnehmer*innen in die Hygieneregeln einzuführen. Bitte achten Sie stets auf die Einhaltung dieser Regeln!

Krankheitssymptome von Teilnehmer*innen

Die Teilnahme am Unterricht und an Prüfungen ist für Personen mit Erkältungs-/ Grippesymptomen nicht möglich. Sofern Sie etwaige Symptome (z.B. Fieber, Husten, Atemprobleme) wahrnehmen, informieren Sie bitte sofort eine*n vhs Mitarbeiter*in.

Nichteinhalten der Hygieneregeln

Bei Nichteinhalten der hier aufgeführten Regeln kann die Volkshochschule Witten | Wetter | Herdecke von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.

Hinweis: Wenn Sie in unseren Kursen unterrichten wollen, bitten wir Sie die folgenden Ausführungen des Schulministeriums zur Kenntnis zu nehmen und uns mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Ihnen die Risiken bekannt sind und Sie trotzdem unterrichten wollen. Auszug: (auch auf den Seiten des Schulministeriums nachzulesen)

Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- *Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)*
- *Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)*
- *Chronische Lebererkrankungen*
- *Nierenerkrankungen*
- *Onkologische Erkrankungen*
- *Diabetes mellitus*
- *Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)*

Bei bestehenden Unsicherheiten über das Vorhandensein einer Vorerkrankung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden.

Schwangere Lehrerinnen

Aus arbeitsmedizinischen Gründen ist angesichts der derzeitigen Umstände für eine schwangere Lehrerin ein Beschäftigungsverbot auszusprechen, dass sich – analog der Regelung für die Beschäftigten in Risikogruppen – grundsätzlich nur auf den Präsenzunterricht bezieht. Unter den Begriff Präsenzunterricht fallen alle Tätigkeiten mit direkten Schülerkontakten, also auch die Abnahme von Prüfungen, Pausenaufsicht etc., nicht hingegen die dienstlichen Tätigkeiten, die von zu Hause aus erledigt werden können sowie die Teilnahme an Konferenzen.

Bettina Sommerbauer
vhs-Direktorin

Hiermit bestätige ich, dass ich freiwillig an der Volkshochschule Witten | Wetter | Herdecke unterrichten möchte und nicht schwanger bin.

Ich habe die Hygieneregeln der Volkshochschule Witten | Wetter | Herdecke vom 01.11.2020 Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, danach zu handeln.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift
